



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Konstituierung der Fraktionsgremien und Ausschüsse in dieser Woche hat nun endlich die richtige Parlaments- und Regierungsarbeit der Großen Koalition begonnen. Neben dem Rechtsausschuss, in dem ich ordentliches Mitglied bleibe, gehöre ich jetzt auch dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung an. Damit sind meine Arbeitsschwerpunkte für die kommenden vier Jahre weitestgehend abgesteckt. Nun geht es darum, die im Koalitionsvertrag vereinbarten gemeinsamen Projekte anzugehen und das Land voranzubringen.

Abbau der Neuverschuldung kommt besser voran als geplant

Das Bundesministerium der Finanzen hat in dieser Woche das vorläufige Ergebnis des Bundeshaushalts 2013 bekannt gegeben. Die Neuverschuldung des Bundes beträgt 22,1 Milliarden Euro statt wie ursprünglich geplant 25,1 Milliarden Euro.

Die Neuverschuldung des Bundes ist zum fünften Mal in Folge geringer ausgefallen als zunächst geplant. Diese gute Serie wollen wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Deshalb werden wir im Haushaltsaufstellungsverfahren weiterhin von vorsichtigen Annahmen beispielsweise hinsichtlich der Steuerschätzung und der konjunkturellen Entwicklung ausgehen.

Dass der Bund im vergangenen Jahr trotz der zusätzlichen Ausgaben für die Fluthilfe 3 Milliarden Euro weniger neue Schulden machen musste als zuletzt geplant, bestätigt unsere Politik. Wenn man die Ausgaben für die Flut, die Beteiligung an der Europäischen Investitionsbank und die Einzahlungen in den Europäischen Rettungsschirm als Sonderfaktoren heraus rechnet, sinkt seit 2010 die Neuverschuldung stetig. Diese Strategie werden wir fortsetzen und gemäß dem Koalitionsvertrag für dieses Jahr einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen und ab dem Jahr 2015 Haushalte ohne neue Schulden aufstellen.

Volle Freizügigkeit seit dem 1. Januar

Die Personenfreizügigkeit ist als eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union ein Wesenselement im gemeinsamen Binnenmarkt. Wir brauchen in Deutschland außerdem die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte für unsere wachsende Wirtschaft.

Seit Beginn des neuen Jahres können sich also auch Rumänen und Bulgaren in Deutschland frei um eine Arbeitsstelle bemühen. Bisher brauchten sie dazu eine Ausnahme genehmigung. In den ersten drei Monaten gibt es für die Arbeitssuche nach EU-Recht keine Vorbedingungen mehr – allerdings auch keine Verpflichtung des deutschen Staates, sie dabei materiell zu unterstützen. Die in den Medien viel diskutierte „Einwanderung in das Sozialsystem“ durch Armutszuwanderer hält sich daher in ganz engen Grenzen. EU-Bürger, die ohne Arbeit nach Deutschland kommen, erhalten zwar auch Kindergeld, nach deutschem Sozialrecht sind sie aber in den ersten drei Monaten generell von Hartz-IV-Leistungen ausgeschlossen - abgesehen von begrenzten Ausnahmen. Ein Blick zurück auf die erste EU-Osterweiterung im Jahr 2004 zeigt zudem, dass nach Einführung der Freizügigkeit die Quoten bei Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug der betreffenden Länder gesunken sind.

Richtig ist aber auch, dass einige Ruhrgebietsstädte, aber auch Berlin bereits heute über erhebliche Armutszuwanderung aus Osteuropa klagen, die mit steigender Kriminalität einhergeht. Daher ist es gut, dass die Bundesregierung zu Beginn dieser Woche einen Staatssekretärsausschuss eingesetzt hat, der sich mit der Thematik befasst und Lösungen für die in Großstädten vorhandenen Probleme mit Armutsmigration vorschlagen wird.

Rentenpaket auf den Weg gebracht

Der Referentenentwurf zur Umsetzung zentraler rentenpolitischer Vorhaben ist in die Ressortabstimmung gegangen. Damit wurde die Mütterrente, die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren sowie die Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente auf den Weg gebracht.

Die Mütterrente ist eine große Aufgabe, von der neun Millionen Mütter oder Väter betroffen sind, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Für die Umsetzung braucht die Rentenversicherung Zeit. Wir werden gesetzlich regeln, dass die verbesserte Mütterrente notfalls rückwirkend zum 1. Juli 2014 – so wie im Koalitionsvertrag vereinbart – gezahlt wird. Bei der abschlagsfreien Rente mit 63 bleibt es dabei, dass 45 Beitragsjahre Voraussetzung sind und maximal fünf Jahre als Zeiten der Arbeitslosigkeit angerechnet werden.

Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten werden durch die geplante Neuregelung gestärkt: unter anderem wird die Berechnung so verändert, dass dem Anspruchsberechtigten zwei Jahre mehr angerechnet werden als er tatsächlich gearbeitet hat. Ein Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist ebenfalls erforderlich, um Erwerbsminderungsrenten von Vorneherein zu vermeiden. Sicherlich wird sich um das Rentenpaket eine spannende parlamentarische Diskussion ergeben, sind nicht nur die berechtigten Interessen der betroffenen Personen zu berücksichtigen, sondern gerade mit Blick auf den demographischen Wandel die Auswirkungen für zukünftige Generationen.

Schulische Bildung in Deutschland: Besser und gerechter.

Der Deutsche Bundestag erörterte am Donnerstag die Ergebnisse der fünften PISA-Studie: Die Leistungen der deutschen Schüler haben sich in allen drei geprüften Bereichen – Mathematik, Lesefähigkeit und Naturwissenschaften – deutlich verbessert. Die Ergebnisse liegen mittlerweile über dem OECD-Durchschnitt. Gleichzeitig ist der Anteil leistungsschwacher Schüler stetig gesunken und liegt nun unter dem Durchschnitt der OECD. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auch die Leistung der Schüler mit Migrationshintergrund verbessert hat. Ebenso ist der Zusammenhang von schwieriger sozialer Herkunft und schwacher Schülerleistung eindeutig zurückgegangen.

Die PISA-Vergleichsstudie belegt eindrucksvoll, dass die zahlreichen Reformen seit 2000, dem Jahr des sogenannten PISA-Schocks, positive Auswirkungen hatten. Es ist auch keinesfalls so, dass unser Schulsystem im internationalen Vergleich besonders sozial selektiv sei, wie es zuweilen behauptet wird – im Gegenteil. Ergänzende Studien weisen darüber hinaus auf, dass in Deutschland unionsgeführte Länder wie Sachsen, Thüringen oder Bayern besonders gut abschneiden. Diese erfreulichen Rahmendaten weisen neben der Leistungsbereitschaft unserer Schüler auch den Erfolg unserer Bildungspolitik in den Ländern nach.

Parlamentarisches Patenschaftsprogramm

Auch in diesem Jahr wieder habe ich wieder die Patenschaft für das Parlamentarische Patenschaftsprogramm übernommen. Damit erhält ein Schüler aus meinem Wahlkreis die Möglichkeit, an einem USA-Austauschjahr teilzunehmen. Aktuell ist Sebastian Schnorrenberg aus Korschenbroich in den USA. Anfang Januar hatte ich auch Gelegenheit, die US-Austauschschülerin Sophia Dietsch aus Seattle kennenzulernen. Die 18-jährige lebt ein Jahr lang in einer Krefelder Gastfamilie. Sie will ihre Sprachkenntnisse verbessern und ein wenig von Europa kennenlernen.

Ziel des Programms ist es, der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, auf anschauliche Weise zu vermitteln. Der Deutsche Bundestag und der US-Kongress unterstützen das Austauschjahr mit einem Stipendium, in dem sämtliche Programm- und Versicherungskosten übernommen werden.

Bewerben können sich Jugendliche mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Abreise mindestens 15 Jahre und höchstens 17 Jahre alt sind. Die Anmeldekarte für das Parlamentarische Patenschaftsprogramm 2015/2016 kann voraussichtlich ab Juni in meinem Wahlkreisbüro angefordert werden.

Herzlichst,



Impressum:

Herausgeber:
Ansgar Heveling MdB
Wahlkreis 110
Jüchen, Kaarst, Korschenbroich,
Krefeld, Meerbusch

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 0 30 / 227 – 71 035

Fax: 0 30 / 227 – 76 235

ansgar.heveling@bundestag.de